



Waldneuordnung Hellenbach 3
Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

Bekanntmachung

Die durch Sachverständige verstärkte Teilnehmersammlung hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 24.04.2024 festgestellt. Die Grundsätze der Wertermittlung sind in einer Niederschrift aufgeführt. Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung sind außerdem in der Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, dargestellt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 08.07.2024 mit 22.07.2024 in der Verwaltung der Stadt Dinkelsbühl, Segringer Str. 30, 91550 Dinkelsbühl, Zimmer 1.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Hellenbach 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 24.05.2024

I.V.
gez. Jochen Mahler
Techn. Oberinspektor